



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie  
(Kap. 10 07 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie eine neue TG geschaffen und mit 500,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgestattet.

### Begründung:

Die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und transidenten Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in Bayern deutlich verbessert. Meilensteine dieser Entwicklung waren das von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2001 verabschiedete Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft, die EU-Richtlinie 2000/78 vom November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und das im Jahr 2007 verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Trotzdem besteht noch in vielen Lebensbereichen deutlicher Verbesserungsbedarf. So hat beispielsweise die parlamentarische Versammlung des Europarats in ihrer Resolution 1.728 im Jahr 2010 die Mitgliedstaaten des Europarats unter anderem dazu aufgefordert, Opfer homophober Gewalt besser zu unterstützen; Lesben, Schwule und transidente Menschen besser vor diskriminierenden Äußerungen zu schützen; die gemeinsame elterliche Verantwortung in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu unterstützen; Antidiskriminierungsprogramme insbesondere für die Bereiche Polizei, Militär, Erziehungswesen, Medien, Gesundheitswesen und Sport-

vereine zu entwickeln und umzusetzen. Im zwischen CDU/CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde ebenfalls ein entschiedenes Vorgehen gegen Homophobie und Transphobie sowie die Beendigung von Diskriminierungen von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert.

Diesem Auftrag ist auch in Bayern mit einem Aktionsprogramm nachzukommen, das unter anderem folgende Maßnahmen enthalten soll:

- Der Bereich „Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität und sexuelle Vielfalt“ wird in die Lehrerbildung integriert. Für den gleichen Bereich werden Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrpersonal, Schulpsychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher entwickelt und angeboten.
- An allen bayerischen Schulen der Sekundarstufe wird die Funktion einer Vertrauensperson für sexuelle Vielfalt geschaffen.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege richtet eine Landeskoordinationsstelle für HIV-Prävention ein. Außerdem wird ein spezielles HIV-Präventionsprogramm für die Zielgruppe von männlichen Jugendlichen und jugendlichen Erwachsenen eingerichtet. In jedem bayerischen Regierungsbezirk soll mindestens eine Schwerpunkt Einrichtung zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer HIV-Infektion zur Verfügung stehen.
- Es wird ein Programm zur Reduktion von Gewalt gegen queere Personengruppen entwickelt, das u.a. die Einrichtung von speziell geschulten Beauftragten in allen zehn Polizeipräsidien, die Entwicklung von Informationsmaterial zur Prävention homophober Gewalt und die Erfassung und Auswertung von statistischen Daten zu einschlägigen Delikten enthalten soll.
- Die Staatsregierung schließt sich der „Charta der Vielfalt“ an und entwickelt Diversity-Richtlinien, um gegen Diskriminierung von queeren Personengruppen im öffentlichen Dienst vorzugehen.
- Die Staatsregierung entwickelt mit Sportverbänden eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne zu Homo- und Transphobie im Sport.